

**Sitzungsvorlage DS 2010/308**

Stadtkämmerei  
Renate Dittrich  
(Stand: 15.09.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 22.09.2010

**Erschließungsbeiträge**  
**- Abrechnungseinheit Planstraßen A, B und C**  
**1. Bauabschnitt Gewerbegebiet Erlen/B33**

**Beschlussvorschlag:**

Für die im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplans T027 Gewerbegebiet Erlen/B33 geplanten Erschließungsstraßen "Planstraßen A, B und C" wird zur zusammengefassten Ermittlung der Erschließungskosten nach § 37 Abs. 3 KAG eine Abrechnungseinheit gebildet.

## **Sachverhalt:**

1. Das Gewerbegebiet im Bebauungsplan T027 Gewerbegebiet Erlen/B33, rechtsverbindlich seit 25.04.2009, wird in zwei Bauabschnitten erschlossen. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Planstraßen A (Ganterhofstraße), B (Helmut-Vetter-Straße) und C (Franz-Xaver-Honer-Straße), die derzeit gemeinsam im Teilausbau hergestellt werden.

Bei den Straßenbaumaßnahmen handelt es sich um die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen, für die Erschließungsbeitragspflichten entstehen werden.

Die beitragsfähigen Erschließungskosten können gemäß § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) für mehrere Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden (Abrechnungseinheit). Die gesetzlichen Voraussetzungen sind bei den Planstraßen A, B und C erfüllt. Durch die Bildung der Abrechnungseinheit wird eine Vereinheitlichung der Erschließungsbeiträge für mehrere Straßen mit unterschiedlichem Herstellungsaufwand erreicht und es entfallen unterschiedliche Beitragsbelastungen bei mehrfach erschlossenen Grundstücken.

Der entsprechende Beschluss ist vor dem Entstehen der Beitragspflicht zu fassen.